



Weitere Impftermine im Stadtgebiet

FULDA (jo). Seit August haben Stadt und Landkreis Fulda zahlreiche mobile Impfaktionen durchgeführt – und es geht weiter: Am Samstag, 13. November, sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich im Stadtteiltreff Südend (Frankfurter

Straße 59) zwischen 10 und 13 Uhr gegen COVID-19 impfen zu lassen. Ein weiterer Termin findet von 14 bis 17 Uhr in Zieher-Nord (Platz der Weißen Rose/Pfarrsaal St. Paulus) statt.

Das Angebot gilt für alle Personen ab 12 Jahren, die ihren

Wohnsitz in Stadt und Landkreis Fulda haben, und ist kostenlos. Verwendet wird der Impfstoff der Firma Biontech. Das Mitbringen des Personalausweises und der Krankenkassenkarte ist ausreichend. Kinder bis 15 Jahren müssen in Begleitung eines Er-

ziehungsberechtigten erscheinen. 16- und 17-Jährige benötigen eine schriftliche Einwilligung. Bei den Aktionen der Stadt und des Landkreises sind stets die interkulturellen Impflotsen der Stadt Fulda dabei. Das sechsköpfige Team verfügt über

eine Vielzahl an Sprachkenntnissen und unterstützt beim Ausfüllen der Unterlagen sowie bei Verständnisschwierigkeiten.

Stadt und Landkreis organisieren wöchentlich niedrigschwellige Impfangebote. Inzwischen wurden bei zahlreichen Impfak-

tionen bereits rund 750 Impfungen verabreicht. Der Termin am Samstag im Südend ist in erster Linie ein Termin für die Erstimpfung – die Zweitimpfung findet am Dienstag, 7. Dezember, am gleichen Ort von 14 bis 17 Uhr statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Fulda

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda am 26.10.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Fulda vom 06. September 2011 mit Nachträgen vom 14. Juli 2015 und 16. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Absatz 1

- (1) Die Steuer beträgt zu § 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat:
- für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen: 18 v. H. der Bruttokasse,
 - für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 18 v.H. der Bruttokasse,
 - für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 10 v.H. der Bruttokasse, höchstens 40 Euro
 - für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 8 v.H. der Bruttokasse, höchstens 20 Euro
 - für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben: 25 v.H. der Bruttokasse, höchstens 200 Euro

Artikel 2

Die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Fulda tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Fulda, den 09.11.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am **Dienstag, 16.11.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Marmorsaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 5. November 2021

Der Vorsitzende
Dr. Albert Post

Tagesordnung

- Haushaltsplan 2022; Beratung der Produktbereiche 03, 04 und 08, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen
- Vorstellung des Programms des Vonderau Museums 2022/2023

Hinweis: Wir bitten, die aktuellen Vorschriften und Hinweise hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten.

Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 105 „Sportpark Johannisau“

• **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 26.10.2021 über die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 105 „Sportpark Johannisau“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 105 „Sportpark Johannisau“ in Kraft.

Der Bebauungsplan umfasst zwei Geltungsbereiche.

Der Geltungsbereich des Planungsbereiches befindet sich südlich des Sportparks Johannisau und ca. 240 m südwestlich des Aueweihers und grenzt an das Grundstück des Tennis-Clubs Grün-Weiß e.V. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

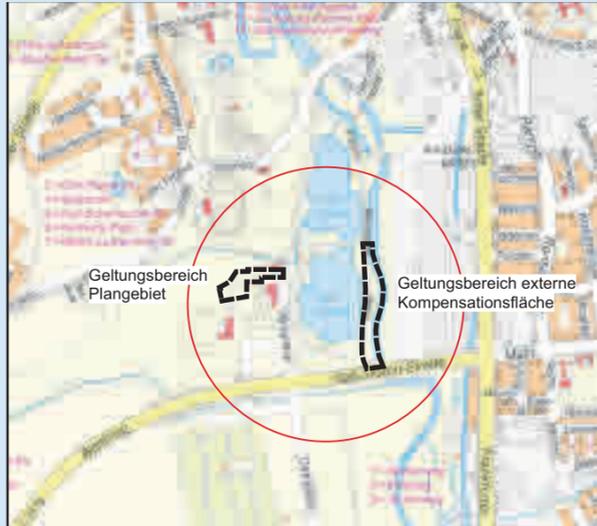
- Nord-/nordwestlich durch die Start- und Landebahn des Aero-Clubs Rhön e.V. Fulda, Flurstück 23/59, Flur 20, Gemarkung Fulda.
- Südwestlich durch das Grundstück des Reit- und Fahrvereins Hauenetal e.V., Flurstück 23/41, Flur 20, Gemarkung Fulda.
- Süd-/Südöstlich durch das Grundstück des Tennis-Clubs Grün-Weiß e.V. Fulda, Flurstück 23/12, Flur 20 der Gemarkung Fulda.

Das Plangebiet beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 23/59 und 23/12 in der Gemarkung Fulda und umfasst eine Fläche von rd. 0,34 ha.

Die externe Kompensationsfläche befindet sich östlich des Aueweihers und grenzt südlich an die Karl-Storch-Straße (L 3418). Der Geltungsbereich der externen Kompensationsfläche aus dem Ökokonto der Stadt Fulda in der Gemarkung Fulda, Flur 19, umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 85/4 und wird wie folgt begrenzt:

- Nord-/nordwestlich durch die Flurstücke 85/4, 123/2, Flur 19, Gemarkung Fulda.
- Östlich durch die Flurstücke 72/9, 76/9, 76/8, Flur 19, Gemarkung Fulda.
- Südlich durch die Flurstücke 87/58, 86/58, Flur 3, Gemarkung Johannesberg und Flurstück 130/9, Flur 19, Gemarkung Fulda.
- Westlich durch das Flurstück 85/4, Flur 19, Gemarkung Fulda.

Die Lage der beiden Geltungsbereiche ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 105 „Sportpark Johannisau“, die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:
Montag bis Donnerstag: 8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Freitag: 8:30–13:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir im Falle einer geplanten Einsichtnahme um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Plan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 105 „Sportpark Johannisau“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, den 04.11.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen der Sanierung des Stadions Johannisau Erd- und Rohbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/13247 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Am **Mittwoch, 17.11.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen beim Magistrat der Stadt Fulda im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 4. November 2021

Die Vorsitzende
Lea Widmer

Tagesordnung

- Begrüßung Tätigkeiten und Infos aus dem BMB
- Debatte und Beschluss: fehlende Leitlinien und Auffindehilfen für Blinde am ZOB und am Busbahnhof Stadtschloss sowie Barrieren für Rollstuhlfahrer am Stadtschloss-Bahnhof – eine Übergangslösung bis zum Komplettumbau in Hinblick auf die LGS ist dringend erforderlich
- Beschluss: Ergänzungen zu den Regelzeichnungen der städtischen Planer – Debatte und Lösungsfindung zu einem gemeinsamen Vorgehen, um konkrete Zielsetzungen für die Gestaltung im öffentlichen Raum zu formulieren
- Kurze Vorstellung der Vorschläge zur geheimen Wahl der Auszeichnung des BMB
- Erklärung zum Wahlverfahren
- Geheime Wahl zum Gewinner der Auszeichnung des BMB
- Verkündung des Ergebnisses

Am **Donnerstag, 18.11.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Marmorsaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 4. November 2021

Die Vorsitzende
Dorothee Hauck-Hiersch

Tagesordnung

- Haushaltsplan 2022; Beratung der Produktbereiche 05 und 06, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen
- Test-Konzept für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Fulda zur Prävention in der Corona-Pandemie
• Kenntnisnahme
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments
• Antrag Nr. 15/2021 der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021

Hinweis: Wir bitten, die aktuellen Vorschriften und Hinweise hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten.

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 10.11.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Haushaltsplan 2022
- Verwendung der Kulturmittel 2021
- Heckenschnitte 2022
- Anträge und Anfragen
- Verschiedenes

Wolfgang Wald,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 10.11.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Lüdermünd, Sitzung des Ortsbeirates Lüdermünd

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Nachbesprechung zu den Jugend- und Seniorenveranstaltungen
- Rückmeldungen zum Haushalt 2022
- Seniorenachmittag im Advent 2021
- Verwendung der restlichen Kulturmittel 2021
- Informationen zum Baugebiet
- Heckenschnitt 2021/22
- Aufstellung des Weihnachtsbaums
- Anträge/Verschiedenes

Thomas Schmitt
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 15.11.2021, 20:00 Uhr, Landgräfin-Anna-Schule Bronnzell, Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Heckenschnitt 2022
- Neugestaltung Innenfeld Friedhof/neue Bestattungsformen
- Sachstand BGH Renovierung
- Rückäußerung zur Bauleitplanung/Bebauungsplan „Bronnzell Südwest“
- Rückäußerung zum Haushalt 2022
- Sachstand Ausbau Bahnstrecke
- Anfragen und Anträge

Stefan Ihrig
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 15.11.2021, 20:00 Uhr, Bürgerhaus – Ortsbeiratsraum Bernhards, Sitzung des Ortsbeirates Bernhards

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- Stellungnahme zum Haushalt 2022
- Anträge und Anfragen

Die aktuell geltenden Corona-Vorgaben sind einzuhalten.

Uwe Riethmüller
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 17.11.2021, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel (Großer Saal), Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel

Tagesordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
- Bericht des Ortsvorstehers
- Stellungnahme zum Haushalt 2022
- Abrechnung des Seniorennachmittags
- Abrechnung der Martinsfeier
- Verwendung der Kultur- und Seniorenmittel 2021
- Anträge und Anfragen

Die aktuell geltenden Corona-Vorgaben sind einzuhalten.

Wolfgang Bilz
Ortsvorsteher